

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 27. November 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 19. Juli 2011 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 27. November 2001 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach der Gebührentabelle, die dieser Satzung als Anlage beigefügt ist.

§ 2

Die Satzung erhält die dieser Änderungssatzung beigefügte Gebührentabelle als Anlage.

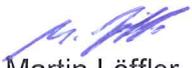
§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heitersheim, den 19. Juli 2011


Martin Löffler
Bürgermeister

**Gebührentabelle
für Gutachten bei bebauten Grundstücken, Bauwerken, Grundstückszubehör
und grundstücksgleichen Rechten**

Wert bis	Verwaltungsgebühr
50.000	500,00 €
75.000	600,00 €
100.000	750,00 €
125.000	880,00 €
150.000	1.000,00 €
175.000	1.060,00 €
200.000	1.210,00 €
225.000	1.290,00 €
250.000	1.370,00 €
300.000	1.490,00 €
350.000	1.610,00 €
400.000	1.690,00 €
450.000	1.770,00 €
500.000	1.850,00 €
750.000	2.210,00 €
1.000.000	2.520,00 €
1.250.000	2.800,00 €
1.500.000	2.900,00 €
1.750.000	3.300,00 €
2.000.000	3.500,00 €
2.250.000	3.750,00 €
2.500.000	4.000,00 €
3.000.000	4.500,00 €
3.500.000	4.800,00 €
4.000.000	5.000,00 €
4.500.000	5.200,00 €
5.000.000	5.500,00 €

Die vorstehende Satzung vom 19. Juli 2011 wurde öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Stadt Heitersheim am 29. Juli 2011. Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgte am 26. Juli 2011.

Heitersheim, den 22. August 2011


Reiner Burgert
Stadtoberamtsrat